

der Antrag ist zu richten an:

Hochschule Magdeburg-Stendal
Dezernat II - Akademische und Studentische
Angelegenheiten
Breitscheidstr. 2

39114 Magdeburg



**Antrag auf Erstattung / Teilerstattung der Langzeitstudiengebühren (LSG)
bzw. Erlass der restlichen Raten**

Name:		Vorname:	
Geb.-Datum:		Matrikel-Nr.:	
Studiengang:			
Anschrift:			
Telefon:			

Ich beantrage die Erstattung / Teilerstattung der LSG bzw.
den Erlass der restlichen Raten für folgendes Semester:

in Höhe von (Euro):

aus folgenden Gründen:

- Verteidigung / Exmatrikulation ist am _____ erfolgt.
- Überzahlung der Gebühr / Raten
- Beurlaubung
- sonstige Gründe (bitte kurz erläutern)

Die Erstattung soll auf folgendes Konto vorgenommen werden:

Name des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bearbeitungsvermerke:

Datum, Unterschrift (Antragsteller)

sachlich richtig

Datum, Unterschrift

Wichtige Hinweise

Bereits gezahlte Gebühren werden auf schriftlichen Antrag zurückerstattet, wenn

1. die Beendigung des Studiums zu den unten angegebenen Terminen erfolgte
2. es nicht zur Immatrikulation oder Rückmeldung für das maßgebliche Semester kommt oder
3. eine Exmatrikulation vor Beginn des maßgeblichen Semesters erfolgt

	Beendigung des Studiums bis zum:	Langzeitgebühren Soll	Gebührenhöhe Ist	Rückerstattung gesamt
1.	30.11. bzw. 31.05.	500,00 Euro	100,00 Euro	400,00 Euro
2.	31.12. bzw. 30.06.	500,00 Euro	200,00 Euro	300,00 Euro
3.	31.01. bzw. 31.07.	500,00 Euro	300,00 Euro	200,00 Euro
4.	28.02. bzw. 31.08.	500,00 Euro	400,00 Euro	100,00 Euro
5.	31.03. bzw. 30.09.	500,00 Euro	500,00 Euro	0,00 Euro

Die Anträge sind innerhalb von **vier Wochen** nach der Beendigung des Studiums an das Immatrikulationsamt zu richten. Verfristete eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung.

Bitte beachten:

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Dezernat II – Studentische Angelegenheiten – einzureichen.

Die Überweisung erfolgt erst nach der Exmatrikulation.